

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14977

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Pflicht zur Erstellung einer Beteiligungsberichtes nach Art. 94 Abs. 3 GO Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 zur Erstellung eines Finanzdatenberichtes
Inhalt	Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsgesellschaften in den Jahren 2020 mit 2024
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt München Kenntnis. 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Finanzdatenbericht, Beteiligungsbericht, wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungsgesellschaften
Ortsangabe	-/-

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14977

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Abs. 1 Nr. 5 [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen. „Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden“ (Art. 94 GO Abs. 3 Satz 3). In der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht werden zusätzlich die jeweiligen Einzelbezüge angegeben.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

Mit dem FDB soll den Organen der Landeshauptstadt München ein Instrument für ihre wirtschafts- und haushaltspolitischen Entscheidungen, zur optimierten längerfristigen Steuerung des städtischen Beteiligungsbesitzes sowie der Eigenbetriebe und damit zur verbesserten Steuerbarkeit des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt werden.

2. Neu erfasste Gesellschaften

Zum 01.01.2024 ist die Zusammenführung der Gesellschaften des Gewofag-Konzerns und des GWG-Konzerns zu der Münchner Wohnen GmbH erfolgt. Diese Gesellschaften werden unter ihren neuen Namen fortgeführt. Eine Fortführung dieser Gesellschaften erfolgt nicht, im einzelnen

- Gewofag Holding GmbH als Münchner Wohnen GmbH
- Gewofag Service GmbH als Münchner Wohnen Immobilien 1 GmbH
- Heimag München GmbH als Münchner Wohnen Immobilien 2 GmbH
- Gewofag Wohnen GmbH als Münchner Wohnen Immobilien 3 GmbH
- Gewofag Grundstücksgesellschaft mbH als Münchner Wohnen Service GmbH
- GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH

3. Mitteilung der Daten

3.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen.

Jedoch stimmten die Gesellschaften zu, aus Wettbewerbsgründen oder Datenschutzrechten vertrauliche Zahlen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage mitzuteilen. Diese wird dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt.

3.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

3.3 Beteiligungsgesellschaften

Die Gesellschaften übermittelten für 2023 Jahresabschlusszahlen und für 2024 Planzahlen mindestens für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Redaktionsschluss für diesen Bericht war der 30.09.2024. Aus unterschiedlichen Gründen konnten von einigen keine vollständigen Daten vorgelegt werden, insbesondere aus dem Bereich des Konzerns der Stadtwerke München GmbH (SWM). Dies war zum einen bedingt durch technische Erfassungsprobleme der SWM in der Datenbank über einen längeren Zeitraum. Zum zweiten hat sich gezeigt, dass z.B. personelle Änderungen der Geschäftsführer in unteren Ebenen in den sog. Stammdaten in der Datenbank nur sehr aufwändig im jeweiligen Betreuungsreferat erfolgen können. Eine Eingabe dieser Daten in die Datenbank durch jeweiligen Gesellschaften selbst, wie es bei Bilanz- und GuV-Daten möglich ist, ist aufgrund des Berechtigungssystems nicht möglich. Hier werden im Rahmen der Erstellung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts 2025 neue Lösung erarbeitet werden müssen. Um den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht dennoch fristgerecht in den Stadtrat einbringen zu können, wurden Daten, die nach Redaktionsschluss vorgelegt wurden, nicht mehr berücksichtigt.

Im diesjährigen Bericht beriefen sich die Flughafen München GmbH, die Gewofag, die GWG, die Messe München GmbH, die MÜK, die SWM GmbH und die Stadtsparkasse München für sich bzw. für viele ihrer Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung zur Veröffentlichung von Daten aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Diese Daten werden, wie oben angeführt, in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung dem Stadtrat berichtet.

Nach Aussage der Messe München GmbH ist eine Ermittlung der Vollzeitäquivalente in der Aufteilung weiblich*/männlich* für den Konzern aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes nicht umsetzbar. Zudem existiert in den Ländern, in denen die Messe München GmbH ihre Auslandstöchter hat, keine Pflichtquote für Arbeitgeber*innen, Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen.

4. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftigerweise nur die Theaterbetriebe, die Wohnungsbaugesellschaften und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen.

Wohnungsbaugesellschaften		2020	2021	2022	2023
Wohnungsbau (Anzahl)	GEWOFAG	564	869	735	252
	GWG	287	329	517	900
Verwaltete eigene Wohnungen	GEWOFAG	36.033	36.844	37.541	38.049
	GWG	29.582	30.423	30.941	32.150
Verwaltete fremde Eigentumswohnungen u.a. für LHM	GEWOFAG	1.476	1.474	1.475	1.502
	GWG	970	814	709	476

Theaterbetriebe		2020	2021	2022	2023
Besucher*innen gesamt	DTB ¹	37.885	27.410	180.684	230.645
	MK ²	110.425	10.650	84.648	122.357
	MVT	40.953	26.260	95.643	129.153
Besucherauslastung [%] ³	DTB ¹	73	34	52	67
	MK ²	78	83	56	58
	MVT	90	95	82	83
Kaufauslastung [%] ⁴	DTB ¹	62	25	46	59
	MK ²	72	75	50	48
	MVT	82	86	74	75

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

Olympiapark München GmbH		2020	2021	2022	2023
Besucher*innen	Olympiastadion	17.430	36.505	818.911	864.050
	Olympiahalle	193.637	38.156	714.986	734.655
	Kleine Halle	7.600	6.850	15.850	166.815
	Olympiaturm	140.000	177.000	441.000	464.000
Veranstaltungstage	Olympiastadion	104	117	80	17
	Olympiahalle	36	23	131	117
	Kleine Halle	13	61	26	169
	Olympiaturm	9	4	132	3

5. Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2024 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

6. Klimaprüfung

Das Thema der Beschlussvorlage ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

¹ ohne Faschingsveranstaltungen

² ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule

³ Besucherzahl in Relation zu den angebotenen Plätzen

⁴ Anzahl verkaufter Karten in Relation zu den angebotenen Plätzen

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Herr Stadtrat Leo Agerer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 1.31**

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium - HA I – Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Gesundheitsreferat GSR-GP-BM

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – SKA 1

z. K.

Am